

**Anlage zu § 2 Abs. 1 Weiterbildungsordnung**

**Fachtierarzt für  
Tierernährung und Diätetik**

**I. Aufgabenbereich**

Das Fachgebiet Tierernährung und Diätetik umfasst:

1. Die Ernährung von Tieren unter besonderer Berücksichtigung nutritiv bedingter Störungen von Gesundheit und Leistung, aber auch ökonomischer und ökologischer Aspekt
2. Experimentelle Untersuchungen zu Verdauung, Verwertung und Stoffwechsel von Nährstoffen, Mineralstoffen und Zusatzstoffen sowie deren Auswirkungen
3. Futtermittelkundliche Untersuchungen zu Zusammensetzung und Futterwert sowie zur hygienischen Beschaffenheit von Einzel- und Mischfuttermitteln
4. Die Aufklärung von Ernährungsschäden sowie Abstellung der Ursachen
5. Beteiligung an der Bestandsbetreuung
6. Diätetik: die Berücksichtigung des besonderen Energie- und Nährstoffbedarfs von Tieren, bei denen insbesondere Verdauungs-, Resorptions- oder Stoffwechselstörungen vorliegen oder zu erwarten sind
7. Gutachterliche Stellungnahmen zu Fragen der Tierernährung und Diätetik

**II. Weiterbildungszeit**

**4 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang**

**A) 1. Tätigkeit auf dem Gebiet der Tierernährung und Diätetik**

**3-3 ½ Jahre**

Auf Antrag kann die wissenschaftliche Tätigkeit auf den Gebieten der Physiologie, der Ernährungsphysiologie, der Biochemie, der Pathologie, der Pharmakologie und Toxikologie sowie der Inneren Medizin bis zu einem Jahr anerkannt werden.

**2. Tätigkeit auf dem Gebiet der klinischen Tierernährung  
(siehe auch VI, 3.3)**

**½ -1 Jahr**

**A) Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in dem Fachgebiet mit insgesamt 160 Stunden**

**C) Vorlage der Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit, die sich nicht auf die Erkenntnisse der Dissertation beschränken darf. Die Veröffentlichung der Arbeiten muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.**

#### IV. Wissensstoff

Die in den einzelnen Gebieten erlangten vertieften und umfassenden Kenntnisse.  
Die in den Bereich Tierernährung und Diätetik fallenden Wissensgebiete sind unter VI in Form eines Kataloges dargestellt.

Im Rahmen des Weiterbildungsganges sind folgende Kenntnisse zu erlangen:

1. Grundkenntnisse auf allen in den Bereich der Tierernährung und Diätetik fallenden Gebieten (vgl. Katalog Ziffern 1-4).
2. Vertiefte experimentelle Kenntnisse in mindestens drei der im Katalog genannten Gebiete
3. Umfassende Kenntnisse auf mindestens einem der im Katalog unter den Ziffern 1.1-1.4, 2.1-2.4, 3.1-3.8 bzw. 4.1-4.2 genannten Gebiete der Tierernährung und Diätetik.  
Die in den einzelnen Gebieten erlangten vertieften und umfassenden Kenntnisse sind anhand des Kataloges von der Weiterbildungsstätte zu bestätigen. Zur Erlangung von tierärztlichen bzw. thematisch speziellen Kenntnissen können ergänzend auch Kurse zu einzelnen Themenbereichen der Tierernährung und Diätetik von Fachgesellschaften oder wissenschaftlichen Institutionen genutzt werden.

#### V. Weiterbildungsstätten

Gemäß § 35 Heilberufe-Kammergesetz zugelassene bzw. ermächtigte

1. Hochschulen/Lehrstühle der Tierernährung der tierärztlichen Bildungsstätten oder anderer Bildungsstätten
2. Einrichtungen der Industrie oder wissenschaftlicher Institutionen mit entsprechendem Aufgabengebiet
3. Andere Institute des In- und Auslandes mit entsprechenden Aufgabengebieten

#### VI. Katalog der für die Tierernährung und Diätetik relevanten Gebiete

- 1. Ernährungsphysiologische Grundlagen der Tierernährung**
  - 1.1 Verdauung, Resorption und Stoffwechsel der Nährstoffe, Mineralstoffe und der Vitamine; Energie- und Proteinbewertung
  - 1.2 Wirkung und Wirkungsweise von Futterzusatzstoffen
  - 1.3 Verzehrsregulation
  - 1.4 Auswirkungen von Unter- bzw. Überversorgung mit Energie-, Nähr-, Mineral- und Futterzusatzstoffen
- 2. Futtermittelkunde** (wirtschaftseigene Grundfuttermittel und deren Konservate, Handelsfuttermittel, Futterzusatzstoffe):
  - 2.1 Bearbeitung und Bewertung von Futtermitteln
  - 2.2 Abträgliche Inhaltsstoffe
  - 2.3 Unerwünschte Stoffe; Futtermittel- und Fütterungshygiene
  - 2.4 Futtermittelrecht (FMG, FMV, konkurrierende Gesetzgebung)

**27, TierErnähr.Diät., ab 1.1.09**  
Weiterbildungsbeginn ab 1.1.2009

- 3. Tierernährung** (bezogen auf das Einzeltier und den Tierbestand):
  - 3.1 Planung und Beurteilung von Mischfuttermitteln und Rationen differenziert nach Tierarten einschließlich Fütterungstechnik
  - 3.2 Planung, Durchführung und Auswertung von Versuchen an und mit Tieren; biometrische Planungs- und Auswertungsmethoden
  - 3.3 Fütterungsberatung bei verschiedenen Tierarten einschließlich Diagnostik und Prophylaxe von Fehlernährung und Ernährungsschäden
  - 3.4 Einfluss der Ernährung auf Gesundheit und Leistungsparameter wie Fruchtbarkeit usw.
  - 3.5 Einfluss der Ernährung auf die Qualität vom Tier stammender Lebensmittel
  - 3.6 Tierschutz, Tierhaltung und Versuchstierhaltung
  - 3.7 Strategien der Bestandsbetreuung
  - 3.8 Einsatz von Fütterungsarzneimitteln einschließlich Trinkwassermedikation
  
- 4. Diätetik** (als therapiebegleitende und vorbeugende Maßnahme):
  - 4.1 bei Nutztieren
  - 4.2 bei kleinen Haus- und Heimtieren

## VII. Übergangsbestimmungen

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung eine mindestens sechsjährige Tätigkeit in dem Fachgebiet nachweisen kann, kann, wenn der Antrag innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten gestellt wird, auf Antrag die Zulassung zum Fachgespräch erhalten, sofern die Voraussetzungen nach III. B) und III. C) erfüllt sind.